Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, benötigen die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und ihn damit verbundenen Verpflichtungen.

Diese Vollmacht gilt für folgende Sparte: (bitte ankreuzen)	
 □ Wasser-Hausanschluss (nach § 10 Abs. 8 AVBWasserV) □ Strom-Netzanschluss (nach § 2 Abs. 3 NAV) □ Erdgas-Netzanschluss (nach § 2 Abs. 3 NDAV) 	
Hiermit stimmt der (bitte ankreuzen)	
□ Grundstückseigentümer □ Erbbauberechtigte	
Name, Vorname oder Firma	
für folgende Anschlussstelle	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Gemarkung, Flurstück, Flurnummer	
dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer	
Name, Vorname des Anschlussnehmers	
und der badenovaNETZE GmbH zu. Das Eigentum der badenovaNETZE GmbH an sämtliche auf meinem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen erkenn an.	
, den Ort Datum	
Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter	